

wichtige Papiere aufheben. Sie schaute sich, wie ein kostbares

schnell das Zimmer, wo sie standen. Sie schaute die silberne Handtasche in ihre Reisetasche und ab.

Spiegel, einige Härchen dem tabelllos liegenden mit großen schwarzen war fertig.

Salon trat, schaltete sie aus, damit man von

en nicht sehen konnte.

Münze in der Hand, als

mühte sie die Schlüssel

zu haben, um sie hinzustellen.

mal einzuschalten, trat

sie heraus, öffnete sie

vorstehen silbernen Ta-

schaltete sie heraus, sondern

und nahm die Schlüssel

zu sie erst die überne,

zog das Schlossbündel

Gesicht trat sie dann

aubernder denn je, mit

und den leuchtenden

einen Blick des Ein-

tin, der dieser Länd-

er Besitznachit das

Mutter vorstelle, und

erzung Frau von Fal-

reihen, daß ich war-

te, als ich spon-

nischen habe ich mi-

och im Straßenkleid",

ittend.

sich gefangen gehaben,

me, ihre hurende

o. Und Kästle war mit

reichen Augen tief und

enten. Er konnte den

ie Schnucht in den

d, daß es ihn verlang-

te zu reden. Nach-

hätte, heuchste die

in der Einrichtung der

— viel gemütlicher

ist mich weder ein-

ausbalte, könnte ich

der Parva machen,

nal die nähren Be-

te für zu Zeu von

en, lächelnden Sc-

icha. (Fort. folgt)

chten.

or Kriegsbesitznachit, bei

9% Uhr Wulbandacht

o).

äste!

unserer Betriebe

eder eingetretene

im Bierbezuge

an eine neue

unsere wetten

las Bier

re gegenwärtige

seichöhung zu-

und Umg.

en der Ge-

richtslinie

ab Jugendlichen

ret.

hören.

# Lichtenstein-Galliburger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Nied. Berndorf, Riedorf, St. Gudien, Heinrichsberg, Marien, Riedersel, Ottendorf, Willen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurn, Niedermühlen, Schönbühl und Linsheim

### Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 176.

Hauptredaktionssitz  
im Bezirkverband

Donnerstag, den 2. August

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

#### Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

##### Butter

gegen Vorlegung der Landwirtschaftskarte. Preis für  $\frac{1}{2}$  Pfund 24 Pf.

##### Verkaufsstellen:

|                                     |   |            |           |
|-------------------------------------|---|------------|-----------|
| V. Friedrich, Fröhlichstraße,       | Nr. 1306—Ende   | 1—340      | Wöch. Del |
| W. v. Wagner, Bettinastraße,        | 341—882   | für April  |           |
| W. Reich, Hartensteinstr. 1135—1305 | 883—1134  | Wöch. März |           |
|                                     | Reg. Nr. 1—XXXII und Wohlkarten, Wöch. Del für April. |            |           |

Reg. Nr. 200 Getr.

##### Saatkarten

für Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse zu Saatzwecken.

Händler, die mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse zu Saatzwecken handeln wollen, bedürfen einer besonderen Erlaubnis. Anträge auf Erlaubnis sind an den unterzeichneten Bezirkverband zu richten.

Händler und Landwirte, die Saatgut veräußern, erwerben oder liefern wollen, haben sich hierzu besondere Saatkarten aufstellen zu lassen.

**Die Saatkarten für Händler** seitigt der unterzeichnete Bezirkverband aus. Mit der Ausstellung der Saatkarten für die Landwirte werden die Ortsbehörden beantragt. Die erforderlichen Vordrucke werden den Ortsbehörden sofort angehen.

**Für jede Fruchtart ist eine besondere Saatkarte anzustellen.** Die Saatkarte darf also nicht auf mehrere Fruchtarten lauten.

**Landwirte, die Saatgut veräußern wollen,** bedürfen hierzu der Genehmigung des Bezirkverbandes.

Nur Unternehmer anerkannte Saatgutwirtschaften bedürfen für die Veräußerung der Getreidearten, auf die sich die Anerkennung erstreckt, einer solchen Genehmigung nicht.

**Die Verkäufer von Saatgetreide haben sich spätestens bei Abschluß des Kaufvertrages die vollständige Saatkarte vom Räuber auszuhändigen zu lassen.**

**Wird das Saatgetreide mit der Eisenbahn versendet,** so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf die Saatkarte die erfolgte Abhandlung unter

Erlaubnis der Art des Getreides, der verhandlung Menge und desjenigen Ortes bezeichnungen zu lassen, nach dem das Getreide verfrachtet ist. Erfolgt die Verhandlung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnhverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Abhandlung oder mit der Empfangsbestätigung des Räubers angebend an die Ortsbehörde abzuliefern.

**Die Ortsbehörden haben die abgelieferten Saatkarten binnen einer Woche an den Bezirkverband einzufügen.**

Der Bezirkverband wird den Ortsbehörden mitteilen, an welchen Landwirt Saatgetreide geliefert worden ist; sie werden beantragt, die Verwendung dieser Getreides als Saatgetreide streng zu überwachen.

**Das von den Landwirten bezogene Saatgut,** wird diesen auf ihren Bedarf anteil an Saatgetreide in Berechnung gebracht.

**Zum übrigen wird auf die Verordnung des Reichslandwirtschaftsministeriums vom 12. Juli 1917 über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse zu Saatgut hingewiesen.**

**Der Bezirkverband**  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

J. V.: Regierungskantmann Reusch.

#### Ahrenlesen und Felderschutz.

**Es wird darauf hingewiesen, daß das Ahrenlesen auf den Feldern aus mit Genehmigung des betrie Feldbesitzers zulässig ist. Die aufgelesenen Ähren sind an den Feldbesitzer gegen entsprechende Entschädigung abzuliefern. Jede andere Verwendung ist nach den Vorschriften des Reichslandwirtschaftsministeriums zulässig.**

**Zum Schutz der Getreide ist notwendig anzuordnen, daß alles Getreide der Felder und Feldwege in der Zeit von mittags 11—12 Uhr und abends 7 Uhr bis vormittags 7 Uhr verboten ist.** Ein Betreten der Felder und Feldwege innerhalb dieser Zeit ist nur mit Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer zulässig.

**Zu widerhandeln können nach § 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 zur Verantwortung geogen werden.**

Glauchau, den 31. Juli 1917. Reg. Nr. 202 Getr.

**Der Bezirkverband**  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

J. V.: Regierungskantmann Reusch.

Kampfe sei all unter Handeln und Eintritt geweiht.  
Das sei das Wohlwissen dieses Tages.

Im Felde, 1. August 1917. Wilhelm, J. M.

\* \* \*

Berlin, 1. August (Amtlich.)

In das deutsche Heer, die Marine und die Luftwaffe.

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl unserer Feinde ist gesunken, nicht aber ihre Macht, auf den Endesfolg. Rumänien haben wir im Vorjahr zu verteidigen. Das russische Reich erhebt jetzt von neuem unter General Schlüter. Beide Staaten haben ihre Hände für fremde Interessen zu Maßnahmen überall in der Welt den deutschen Namen, aber sie tragen den Nahm der deutschen Toten nicht vertilgen.

So stehen wir nun wieder stolz, sieghaft und unbesiegbar am Ausgange dieses Jahres. Schwere Belastungen lagen uns noch beschieden sein. Wir ertragen sie mit ihnen entgegen. In drei Jahren gewaltigen Krieges ist das deutsche Volk sehr geschwunden, aber es werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Völker in den Krieg gegen uns. Das schreit uns nicht. Wie kennen wir sie nicht und sind entschlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen uns schwach und machtlos zu ihren Rühen sehn, aber sie zwingen uns nicht. Unsere Freiheit und Frieden sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wir der erfahren, wir Deutschland zu schlagen und zu siegen weiß. Sie vertrüben überall in der Welt den deutschen Namen, aber sie tragen den Nahm der deutschen Toten nicht vertilgen.

So stehen wir nun wieder stolz, sieghaft und unbesiegbar am Ausgange dieses Jahres. Schwere Belastungen lagen uns noch beschieden sein. Wir ertragen sie mit ihnen entgegen. In drei Jahren gewaltigen Krieges ist das deutsche Volk sehr geschwunden, aber es werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Völker in den Krieg gegen uns. Das schreit uns nicht. Wie kennen wir sie nicht und sind entschlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen uns schwach und machtlos zu ihren Rühen sehn, aber sie zwingen uns nicht. Unsere Freiheit und Frieden sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wir der erfahren, wir Deutschland zu schlagen und zu siegen weiß. Sie vertrüben überall in der Welt den deutschen Namen, aber sie tragen den Nahm der deutschen Toten nicht vertilgen.

#### Kurze wichtige Nachrichten.

Der König von Sachsen hat dem Reichskanzler anlässlich seines Besuches in Dresden den Rautenkronen

der Sächsischen Rautenkronen verliehen.

Der Londoner "Star" will wissen, daß Gräberger von der Schweiz nach Wien gereist ist.

In Italien macht sich die Kohlenknappheit immer mehr bemerkbar.

In Indien häuft die Gärung unter der Bevölkerung gegen die englische Regierung an. In Lahore wurden 50000 teils zur Verbrennung, teils zu Gefangnis verurteilt, weil sie einen Aufstand geplant hatten.

Zum vierten Jahrestage des Kriegsbeginns

Das Ungeheuer, hier wird's Ereignis: die Fortsetzung des Weltkrieges in sein viertes Jahr hinein. Keiner von uns hätte eine solch furchtbare Entwicklung für möglich gehalten, keiner von uns aber auch erwartet, daß wir drei Jahre des Krieges aushalten und dennoch voll Kraft und Mut in das vierte Jahr hineinsehen würden.

Seine Majestät des Kaisers hat an der Wende des 3. ins 4. Kriegsjahr folgende

Worte

gesprochen: „

Berlin, 1. August (Amtlich.)

An das deutsche Volk!

Drei Jahre harren Kampfes liegen unter uns. Mit Gedanken wir unseres Toten, mit Stolz unseres